

BASTA! MACHT SCHULE #2

BASTA! - ERWERBSLOSENSCHULE 2017

TEXTBAUSTEINE ENTWICKELN - BRIEFE ANS JOBCENTER AUF AUGENHÖHE

17.03.2017

Ausgehend von eigenen Erfahrungen bzw. unserem Schriftverkehr mit dem Jobcenter stellen wir exemplarisch drei verschiedene Sachverhalte vor (Antrag beim Sozialgericht auf Aufhebung des Verwaltungsaktes & Widerspruch gegen eine Maßnahmezuweisung; Wie das Jobcenter aus bekanntem, vorhandenem Vermögen Einkommen macht; Gegenvorschlag bzw. Änderungsvorschlag für eine Eingliederungsvereinbarung). Im Anschluss beantworten wir gern eure Fragen und wollen mit euch in einen Austausch kommen, wie man auf das Verhalten und die Schreiben des Jobcenters wirkungsvoll reagieren kann.

Anmerkungen und Hinweise während des Vortrags:

Zur Sicherstellung "beglaubigter" Abgaben von Dokumenten an das Job-Center bieten sich folgende Möglichkeiten:

- Das Erstellen eines Absendeberichts bei Zusendungen via Fax
- Vordrucke für Abgabebestätigung zur Gegenzeichnung im Job-Center
- Kopien der Schriftstücke anfertigen und diese gegenstempeln lassen

Umgang mit Terminen kann vorteilhaft genutzt werden, beispielsweise durch möglichst späte Abgabe von Dokumenten zwecks Verzögerung der Abläufe im Job-Center

Hinweis auf fragwürdige "Doppelstrategie" der Job-Center:

Auflösung von Bausparverträgen o.Ä. Wird als Einkommen deklariert um mitsamt der Aufforderungsmitwirkung auch Leistungseinstellungen zu verfügen. Setzt auf Unwissen der Betroffenen und erzeugt zusätzlichen psychologischen Druck.

Hinweise zu Eingliederungsvereinbarungen:

- Einschüchterung und Druckaufbau sind übliche Praktiken um Unterschriften zu erzwingen.
- Im schlechtesten Falle können EVGs auch als Verwaltungsakt gültig werden, also ohne Unterschrift. Beruhen dann auf dem Verhandlungsstand.

- Verhandlungen sind immer zu empfehlen, Widerstand gegen EVGs ist immer noch möglich.

Hinweise zu Schwärzungen von Dokumenten:

- Bei Mitverträgen muss nur hervorgehen, dass es sich um einen zahlungspflichtigen Mietvertrag inklusive Höhe der Miete handelt, alle anderen Informationen können geschwärzt werden. (Bsp. Angaben zur VermieterIn
- Bei in den Kontoauszügen erscheinenden Einkäufen muss nur deren Kontext (bsp Lebensmittel) ersichtlich sein, der Rest kann geschwärzt werden

Diskussion:

Es wurde hervorgehoben, dass trotz des offiziösen Anscheins, Schreiben des Job-Centers seltenst völlig korrekt sind. Daher sind formale und inhaltliche Überprüfungen eigentlich immer angeraten.

Hinweise und Argumentationsmuster gegen Maßnahmen:

- Verhältnis von Maßnahme zu EVG überprüfen, möglicherweise sind diese gegenläufig
- Bei Maßnahmenzuweisungen außerhalb EVGs Anfrage zu Ziel, Zeitraum und Zweck der Maßnahme aufsetzen. Diese Maßnahmen können zwar als Verwaltungsakt erwirkt werden, sind aber angreifbar. (Ist anscheinend eine zunehmende Praxis)
- Grundsätzlich liegt die Verantwortung von Maßnahmen bei den Job-Centern. Bei Maßnahmenträgern muss nichts unterschrieben werden
- Nur direkt an den Maßnahmenträger wenden, wenn es absehbar ist, dass sich der Maßnahme widersetzt werden kann.

Gerichtsentscheide:

- Prinzipiel kann auch ohne Sanktionsandrohung über Maßnahmen diskutiert werden. Wenn vor Gericht jedoch gegen Sanktionen vorgegangen wird, muss eine "Sanktions-Aufschiebung" erst erwirkt werden.
- Bei Beschwerde vor Gericht bestenfalls eine Eingangsbestätigung so schnell wie möglich erwirken. Eigentlich sollte das Gericht das Job-Center von allein benachrichtigen, darauf kann sich jedoch nicht immer verlassen werden.